

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2073/2010
Amt/Aktenzeichen /	Datum 08.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.11.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	30.11.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

## Betreff:

Umsetzung der Konzeption des Haus des Jugendrechts - ein Projekt der interdisziplinären Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Amt für Jugend und Familie (Jugendgerichtshilfe - Streetwork und Jugendschutz) zur Bearbeitung von sozial auffälligem und rechtlich abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.11.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Zusammenführung der Jugendgerichtshilfe zu Beginn des Jahres 2011 in das Gebäude „Erthalstraße 2“ wird zugestimmt. Damit sind alle Jugendgerichtshelfer in das Konzept eingebunden und können mit Polizei und Staatsanwaltschaft die Einzelfälle im beschleunigten Verfahren bearbeiten. Die benötigten Haushaltsmittel einmalig 2011 in Höhe von 6.300 € und laufend jährlich in Höhe von 38.853,28 € werden bereitgestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der LBB den notwendigen Mietvertrag zu schließen.

## **1. Sachverhalt**

Seit Anfang 2008 ist auch in Mainz ein „Haus des Jugendrechts“ eingerichtet. Das Haus des Jugendrechts sieht eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendschutz „unter einem Dach“ vor. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen der einzelnen Institutionen soll auffälliges und straffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen alters- wie deliktspezifisch adäquat, zügig und untereinander abgestimmt bearbeitet werden. Der Arbeitsansatz im Haus des Jugendrechts orientiert sich daran, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen, das besonders auf pädagogische Maßnahmen und Mittel abstellt. Insgesamt soll die Arbeit im Haus des Jugendrechts bewirken, die Mitwirkung und die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu stabilisieren und zu verbessern. Daher wird das Haus des Jugendrechts vorrangig verstanden als eine Hilfe gewährende Interventionsstelle im Kontext der justiziellen Arbeit. Im gesamten Mainzer Stadtgebiet soll eine Reduzierung der Jugendkriminalität erzielt werden.

In den letzten drei Jahren hat sich das Modell bewährt. In der Erprobungsphase war nur ein Teil der Jugendgerichtshilfe im Gebäude Erthalstraße 2 untergebracht. Damit das Konzept nun konsequent weiter umgesetzt werden kann, ist es fachlich wie konzeptionell notwendig, die gesamte Jugendgerichtshilfe auch räumlich im Haus des Jugendrechts anzusiedeln.

## **2. Lösung**

Die fünf im Stadthaus befindlichen JGH-Fachkräfte beziehen Anfang 2011 die Räumlichkeiten des Haus des Jugendrechts und die Stadt Mainz mietet bei der LBB Räumlichkeiten im 1. Stock, Erthalstraße 2 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Damit ist das gesamte Team der Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts angesiedelt.

## **3. Alternativen**

Die Konzeption wird nicht in letzter Konsequenz umgesetzt, die 5 JGH-Fachkräfte verbleiben im Stadthaus.

## **4. Ausgaben / Finanzierung**

Es entstehen Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten im Haus des Jugendrechts in Höhe von jährlich 38.853,28 € (28.253,28 € Miete) zzgl. Betriebskosten von 5.600 € und Reinigungskosten von 5.000 €.

Für das Jahr 2011 entstehen einmalige Kosten in Höhe von 6.300 € (Ab- und Aufbau der EDV) sowie Einrichtung der IT-Infrastruktur 1.100 €, Umzugskosten 5 Arbeitsplätze a 600 € = 3.000 €, Installation Telefonanlage 2.200 €).

Die Haushaltsmittel für die einmaligen Kosten im Haushaltsjahr 2011 werden dem Amt für Jugend und Familie wie folgt zur Verfügung gestellt:

- 1.100,00 € für den Ab- und Aufbau der EDV sowie die Einrichtung der IT-

Infrastruktur bei der Kostenstelle 3400 und dem Sachkonto 56240001 – „Kosten der Datenverarbeitung“.

- 3.000,00 € für die Umzugskosten von 5 Arbeitsplätzen bei Kostenstelle 3400 und dem Sachkonto 52920001 – „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“:
- 2.200,00 € für die Installation der Telefonanlage bei Kostenstelle 3400 und dem Sachkonto  
08200001 – „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.  
52920001 – „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“.

Die Haushaltsmittel für die laufenden Kosten im Haushaltsjahr 2011 und Folgejahre werden dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften bei der entsprechenden Gebäudekostenstelle zur Verfügung gestellt:

- 38.853,28 € für die Anmietung der Räumlichkeiten im Haus des Jugendrechts bei  
der Gebäudekostenstelle 4650.20 Haus des Jugendrechts und dem Sachkonto  
56210001 – „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“.
- 5.600,00 € für Betriebskosten und 5.000,00 € für die Reinigung bei der o. g  
Gebäudekostenstelle und dem Sachkonto 56210001 – „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein